



# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 20.02.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Ralf Miller

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler  
Stadtrat Hans Beck  
Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann  
Stadträtin Heidrun Drews  
Stadträtin Steffi Etzinger  
Stadtrat Peter Grunwald  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadträtin Margarete Hauschild  
Stadtrat Ralph Heidenreich  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadträtin Manuela Hölz  
Stadtrat Michael Höschele  
Stadträtin Waltraud Jeggle  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadträtin Isolde Lauber  
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadträtin Claudia Reisch  
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner  
Stadtrat Dr. Peter Schmid  
Stadtrat Peter Schmogro  
Stadträtin Silvia Sonntag  
Stadtrat Johannes Walter  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

ab TOP 5

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2020

### entschuldigt:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler  
Stadtrat Christoph Funk  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

### Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

### Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg  
Roman Adler, Stadtplanungsamt  
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement  
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait  
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung und Sport bis TOP 3  
Christian Jäger, Hauptamt  
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt  
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt  
Baubürgermeister Christian Kuhlmann  
Margit Leonhardt, Kämmereiamt  
Simon Menth, Persönlicher Referent des OB  
Sascha Mildenberger, Hochbauamt  
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen  
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg  
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Neubaugebiet Hauderboschen - Vorentwurf, Kostenschätzung, weitere Beauftragung und Ausschreibung	2019/127/1
3.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Taubenplätzle II" Städtebaulicher Rahmenplan	2020/005
4.	Bebauungsplan "Hauderboschen - 1. Änderung"	2020/015
5.	Umwidmung der Breslaustraße zur Fahrradstraße (Abschnitt Ratzengrabenbrücke - Adenauerallee); Radverkehrskonzept 2020 - Maßnahme 6 (Priorität 1) Antrag der Fraktion der Grünen im Rahmen der HH-Beratungen 2020	2020/020
6.	Ausbau und Verbreiterung des Reiß-Radwegs (Abschnitt Ulmerstraße/Haberhäuslestraße) Radverkehrskonzept 2020 - Maßnahme 16 (Prio 1)	2020/021 + 2020/021/1
7.	Gebäude Theaterstraße 14 und 16; Modernisierung	2020/028 + 2020/028/1
8.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen in 2020 im Baubereich	2020/029
9.	Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Biberach	2020/035
10.	Elektromobilitätskonzept für die Stadt Biberach	2020/017
11.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
11.1.	Verschiedenes - Neue Bushaltestelle	
11.2.	Verschiedenes - Landkreis Bio-Musterregion	

Die Mitglieder wurden am 07.02.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) am 12.02.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1.      Bürgerfragestunde**

Ein Bürger berichtet, vor einem Jahr schon einmal in der Bürgerfragestunde gewesen zu sein, um sich über die Verkehrssituation in der Felsengartenstraße zu beschweren. Seitdem sei er nur getröstet worden, passiert sei bisher überhaupt nichts. Die Verkehrssituation dort führe zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und sei auch unter Gesichtspunkten der Sicherheit unverantwortlich. Insgesamt führe all dies zu einer deutlich schlechteren Wohnqualität. Er verstehe nicht, weshalb man kein Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 Tonnen erlassen könne. Heute werde auch über die Theaterstraße 14 und 16 beschlossen und er finde, bevor man hier irgendeine Entscheidung treffe, sollte zunächst einmal der Verkehr ordentlich geregelt werden.

Amtsleiterin Kleine-Beek erklärt, das Ordnungsamt sei gerade dabei, sich mit dem Thema eingehend zu befassen. Es handele sich um eine komplexe Entscheidung, bei der es darum gehe, die Interessen einzelner Anwohner gegen die Tatsache, dass es sich bei der Straße um eine Bundesstraße handele, gegeneinander abzuwägen.

EBM Miller pflichtet bei, dass es sich um einen schwierigen Prozess handele. Die Gremien würden über den weiteren Verlauf informiert.

**TOP 2.       Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Neubaugebiet       2019/127/1**  
**Hauderboschen – Vorentwurf, Kostenschätzung, weitere Beauf-**  
**tragung und Ausschreibung**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/127/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 07.11.2019.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Pläne für den Neubau des Kindergartens im Neubaugebiet Hauderboschen vor. Er erklärt, dass es heute um die Freigabe des Vorentwurfs gehe. Im Jahr 2018 habe es einen Wettbewerb gegeben und es sei die Entscheidung für die Architekten getroffen worden. Die Entwicklung des Raumprogramms sei ein mühsamer Prozess gewesen. 2019 habe es eine Kostenschätzung in Höhe von knapp über sieben Millionen Euro gegeben. Angesichts dieses hohen Preises habe man versucht, Einsparungen vorzunehmen und Einsparvorschläge zu erarbeiten. Trotz dieser Bemühungen sei der Preis nicht gesunken, was auch auf die jährlichen Baupreissteigerungen zurückzuführen sei. Wichtig sei ihm festzuhalten, dass in Biberach nicht teurer gebaut werde als in anderen Städten. Besonders am geplanten Neubau sei die große Raumflexibilität. Die Flächen seien zwar reduziert worden, allerdings sei der Preis im vergangenen Jahr dennoch auf über acht Millionen Euro gestiegen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung schlage die Verwaltung vor, keine Einzelausschreibungen vorzunehmen, sondern einen Generalunternehmer zu beauftragen. Dieser solle wesentlich mehr Spielraum erhalten, zum Beispiel was die Gestaltung der Fassade anbelangt. Wichtig hierbei sei, dass am pädagogischen Konzept keine Änderungen vorgenommen werden. Der Generalunternehmer solle bis zum Baubeginn auch rund acht Monate Zeit bekommen. Hierdurch könne zwar erst 2021 mit dem Bau begonnen werden, allerdings erhoffe man sich so eine weitere Kostenersparnis.

StRin Hölz meint, das Konzept sei gut und die Einrichtung attraktiv. Leider gebe es auch hier wieder Kostensteigerungen, über die sich zu ärgern aber letztlich nichts bringe. Die Familien würden bereits ihre Häuser im Neubaugebiet beziehen und die Zeit dränge. Daher werde die Grünen-Fraktion heute zustimmen. Abschließend würde sie interessieren, welche Übergangslösungen es gebe.

StR Heinkele meint auch, dass der Entwurf optisch gelungen sei. Vielleicht müsse man sich angesichts der Preissteigerungen doch noch einmal mit dem Raumkonzept beschäftigen. Ihn würde interessieren, wie Angebote von Generalunternehmern mit unterschiedlichen Energiekonzepten miteinander verglichen werden können und ob bei diesem Preis dann alle Einrichtungsgegenstände wie Möbel enthalten seien.

StRin Kübler bittet darum, keine neue Diskussion über das Raumprogramm zu beginnen. Die Preise würden ständig steigen und es sei richtig, nun die Reißleine zu ziehen und einen Generalunternehmer zu beauftragen. Dabei hoffe sie auf eine Holzbaulösung. Im Übrigen halte auch sie eine Übergangslösung für dringend erforderlich.

StR Braig bezeichnet die heutige Zustimmung als alternativlos. Künftig sollte aber unbedingt darauf geachtet werden, dass Kindergärten rechtzeitig gebaut werden.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2020

StRin Romer-Aschenbrenner teilt mit, auch für eine Übergangslösung zu sein. Die hohen Kosten seien auch Folge des flexiblen Raumprogramms.

EBM Miller fügt an, dass der Druck auf jeden Fall groß und eine Übergangslösung notwendig sei.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, schon ein Grundstück für eine Übergangslösung im Blick zu haben. Diese solle 2020 in Betrieb gehen. Was unterschiedliche Energiekonzepte angehe, so sei in der Ausschreibung die technische Planung hinterlegt, wobei die Firmen aber auch vergleichbare Lösungen anbieten könnten. Auf diese Weise würde den Unternehmen großer Spielraum eingeräumt, ohne aber etwas am pädagogischen Konzept zu verändern.

StRin Kübler möchte wissen, ob mit dem KVJS Verhandlungen über die Ausgestaltung der Sanitärräume möglich seien.

Amtsleiterin Fürgut stellt klar, dass es keine Vorgabe des KVJS sei, dass jede Gruppe über einen eigenen Sanitärraum verfügen müsse.

StRin Authaler weist darauf hin, dass das weitere Vorgehen unbedingt gegenüber den Familien kommuniziert werden müsse, und zwar nicht nur über die Schwäbische Zeitung, denn diese würde längst nicht von allen Eltern gelesen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Der dargestellten Vorentwurfsplanung und **Kostenschätzung (7.715.000 €)** wird zugestimmt.
2. Die Ausschreibung erfolgt schlüsselfertig, die Wahl der Konstruktion und der Fassade obliegt den Bietern.

**Folgende Fachingenieurbüros werden stufenweise mit Planungsleistungen beauftragt, soweit die Leistungen im Rahmen der schlüsselfertigen Vergabe erforderlich sind:**

**Heizung-, Lüftung-, Sanitärplanung: SCHREIBER Ingenieure Systemplanung GmbH, 89077 Ulm**

**Tragwerksplanung: MEINHARDT + GLANZ Ingenieur-Partnerschaft mbB, 88400 Biberach**

**TOP 3.      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Taubenplätzle II"      2020/005**  
**Städtebaulicher Rahmenplan**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/005 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 10.02.2020.

StR Heidenreich kündigt an, gegen die Vorlage zu stimmen. Einfamilienhäuser seien aufgrund knapper Bauflächen nicht mehr zeitgemäß.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme (StR Heidenreich), 1 Enthaltung (StR Braig) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der städtebauliche Rahmenplan vom 20.01.2020 wird gebilligt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Rahmenplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.**

**TOP 4.      Bebauungsplan "Hauderboschen - 1. Änderung"**

**2020/015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 10.02.2020.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die geplante Änderung des Bebauungsplans Hauderboschen. Er erklärt, dass durch die Änderung nicht mehr Fläche genutzt werde, sondern es sich um eine rein städtebauliche Verbesserung handele. Es habe gegen die Pläne zehn gleichlautende Einwendungen von Bürgern gegeben, die alle geprüft worden seien. Ergebnis der Prüfung sei gewesen, dass durch das zusätzliche Geschoss keine Beeinträchtigungen der Anwohner entstehen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Hauderboschen 1. Änderung“ (Plan-Nr. 939/22, Index 1, 14.08.2019) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**



- TOP 5. Umwidmung der Breslaustraße zur Fahrradstraße (Abschnitt Ratzengrabenbrücke – Adenauerallee); Radverkehrskonzept 2020 - Maßnahme 6 (Priorität 1) Antrag der Fraktion der Grünen im Rahmen der HH-Beratungen 2020** **2020/020**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/020 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 10.02.2020 sowie im Jugendparlament am 12.02.2020.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, dass alle Anlieger, die sich bei der Verwaltung rückgemeldet haben, der Umwidmung der Breslaustraße zustimmen. Anstelle eines Schildes „Anlieger frei“ werde ein Schild mit Aufdruck „KFZ frei“ aufgestellt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Die Breslaustraße wird in dem Abschnitt zwischen Ratzengrabenbrücke (Zugang Pestalozzi-Gymnasium) und Adenauerallee als Fahrradstraße gewidmet.
2. Eine Umwidmung von weiteren Straßenabschnitten zu Fahrradstraßen wird zurückgestellt, bis über Verkehrszählungen im Sommerhalbjahr der Bedarf bzw. das Verhältnis Kfz-/Radverkehrsanteil, sowie die Randbedingungen geklärt sind und erste Erfahrungen aus der Umwidmung der Breslaustraße vorliegen.

TOP 6.      **Ausbau und Verbreiterung des Reiß-Radwegs / Ausführung in Asphalt**      **2020/021 + 2020/021/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/021 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 10.02.2020. Die abweichende Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/021/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Die Kenntnisnahme im Jugendparlament erfolgte am 12.02.2020.

StR Weber erklärt, der Weg sollte naturnah erstellt werden, also mit wassergebundener Decke. Er stelle damit den **Antrag**, über den zweiten Satzteil des Beschlussantrags separat abzustimmen.

Baubürgermeister Kuhlmann erwidert, es sei ökologisch nicht entscheidend, ob ein Asphaltweg erstellt werde oder ein wassergebundener Weg.

Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 wird bei 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

**Der gemeinsame Geh- und Radweg entlang der Reiß wird in dem Abschnitt zwischen Ulmer Straße und Haberhäuslestraße umgebaut. Der Radweg wird zukünftig über eine Grünfläche getrennt vom Gehweg geführt.**

**Der Fußweg parallel zum Radweg soll in Asphalt ausgeführt werden.**

**TOP 7. Gebäude Theaterstraße 14 und 16; Modernisierung**

**2020/028 +  
2020/028/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/028 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 10.02.2020 sowie im Hauptausschuss am 13.02.2020. Die abweichende Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/028/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

EBM Miller stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Präsentation die Pläne für die Sanierung der Theaterstraße 14 und 16 vor. Er erklärt, dass das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehe. Bei einer Sanierung solle die Grundstruktur erhalten bleiben. Da Sanierungen Unwägbarkeiten mit sich bringen, gebe es eine Städtebauförderung, wodurch eine Sanierung für die Stadt günstiger würde. Bei einem Abrufen der Mittel aus der Städtebauförderung gebe es aber keine weiteren Fördermittel, die in Anspruch genommen werden könnten. Insgesamt handele es sich um eine schwierige Gesamtabwägung. Letztlich würde sowohl mit einem Neubau, als auch mit einer Sanierung des bestehenden Gebäudes zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

StRin Hauschild betont die städtebauliche Bedeutung des Gebäudes, welches mit seiner Bauweise für einen ganz bestimmten Baustil stehe. Bei einem Neubau könnten die charakteristischen Proportionen nicht erhalten bleiben und es wären auch nur vier, anstatt sechs Wohnungen möglich. Auch ökologische Aspekte sprächen ihrer Ansicht nach für die Sanierung, so könnte bei der Dämmung viel graue Energie eingespart werden. Ein Neubau sei nicht unbedingt ökologischer als eine Sanierung. Etwas Probleme habe sie noch mit den höheren Mietpreisen bei einer Sanierung. Hier würde sie interessieren, ob es noch die Möglichkeit gebe, die Mietpreise zu reduzieren.

StRin Etzinger erinnert daran, dass es zu diesem Thema schon ausführliche Diskussionen in Haupt- und Bauausschuss gegeben habe. Eine Sanierung berge unbekannte Risiken, aber die Anzahl der Wohnungen bliebe erhalten. Ein Mietpreis von 10,78 Euro sei nicht günstig und ihrer Ansicht nach auch nicht realistisch. Bei einem Neubau würde es sich um einen sozialen Wohnungsbau handeln, aber eben nur mit vier Wohnungen, wobei ein Neubau aber nach hinten erweitert werden könnte. Und man müsse auch bedenken, dass sich das Gebäude innerhalb eines Sanierungsgebietes befinde. Die Freien Wähler werden uneinheitlich abstimmen.

StR Dr. Metzger teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion nicht geschlossen abstimmen werde. Es seien mittlerweile sämtliche Argumente ausgetauscht worden.

StR Hagel meint, das Thema sollte trotz seiner Emotionalität sachlich diskutiert werden. Auch bei einer Sanierung könnte die Optik des Gebäudes nicht komplett erhalten bleiben. Die CDU-Fraktion sei geschlossen für einen Neubau. Das Gebäude befinde sich aktuell in sehr schlechtem Zustand. Es sei weit über seiner Lebensdauer und auch das Tragwerk sei instabil. Es stehe nicht unter Denkmalschutz und auch bei einer Sanierung müsste vieles von Grund auf neu gemacht werden. Zudem sei eine Sanierung wesentlich teurer und mit zahlreichen Risiken behaftet. Auch wenn sich das Gebäude in einem Sanierungsgebiet befindet, sollte die Sanierung doch wirtschaftlich darstellbar sein. Bei einer Sanierung würden die Außengrenzen zwar gleichbleiben, jedoch gelte es hierbei zu beachten, dass von jedem anderen Bauherrn überall ebenfalls die Schaffung entsprechender Stellplätze eingefordert werde. Die Miete von 10,78 Euro halte auch er für viel zu hoch, vor allem, wenn man bedenke, dass sich das Gebäude direkt an einer Bundesstraße befinde. Aus ökonomischer Sicht sei festzuhalten, dass ein saniertes Gebäude nicht über

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2020

den gleichen Zeitraum abgeschrieben werden könne wie ein Neubau. Daher sei eine Sanierung eher unrentabel. Hinzu komme der soziale Faktor: Eine teure Sanierung führe unweigerlich auch zu teureren Wohnungen. Diese seien nicht im Sinne des Eigenbetriebs. Im Übrigen würden sich die Grünen die ökologischen Aspekte einer Sanierung schönrechnen. Eine Sanierung führe vielmehr zu höherem Energiebedarf.

StR Heidenreich möchte wissen, wie die Verwaltung es bewerte, dass bei einem Neubau die Durchfahrt zum hinterseitigen Gebäude frei wäre. Für ihn sei vor allem entscheidend, dass man im Falle einer Ablehnung der Sanierung überhaupt nicht wisse, wie der Neubau aussehen werde.

EBM Miller erklärt, dass beim sozialen Wohnungsbau für die Ausschöpfung der vollen Förderhöhe eine Miete verpflichtend wäre, die 33 Prozent unterhalb der Vergleichsmiete liegt. Während der Förderungsdauer bestehe dann auch eine gesetzliche Bindungswirkung. Im Falle einer Sanierung gebe es keine gesetzliche Bindungswirkung, allerdings könne sich der Eigenbetrieb diese selbst auferlegen. In jedem Fall gebe es die Möglichkeit, die Mieten zu gestalten.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, dass die Durchfahrt zum Gebäude auf der Rückseite bereits heute möglich wäre, allerdings sei dieses Grundstück rückseitig erschlossen und von daher sei die Durchfahrt über die Theaterstraße gar nicht nötig. Im Bereich hinter dem Gebäude Theaterstraße 14 und 16 sollte kein Parken ermöglicht werden.

StRin Drews betont, dass sich das Gebäude innerhalb eines Sanierungsgebiets befinde und die Stadt daher mit gutem Beispiel vorgehen müsse. Ihr sei nicht klar, weshalb bei einer Sanierung der Wohnwert nicht gegeben sei. Sie selbst wohne in einem sehr alten, sanierten Gebäude mit hohem Wohnwert. Darüber hinaus sollte ihrer Ansicht nach sozialer Wohnungsbau auch ohne die vorgesehenen Stellplätze möglich sein. Viele, vor allem junge Leute, wollten und bräuchten gar kein Auto mehr. Für sie stehe mit der heutigen Entscheidung auch die Glaubwürdigkeit des Gremiums auf der Kippe.

StRin Lauber schließt sich ihrer Vorrednerin an und ergänzt, es sei über einen Zeitraum von über 40 Jahren praktisch nichts an dem Gebäude gemacht worden und so komme nun diese hohe Summe zusammen.

Auch StR Dr. Brüggemann kann nicht nachvollziehen, weshalb bei einer Sanierung der Wohnraum von minderem Wert sein solle. Bezüglich des Zuschnitts der Wohnungen stellt er klar, dass ein innenliegendes Bad heutzutage kein Problem mehr darstelle. Auch bei einer Sanierung seien günstige Mieten möglich und zudem müssten auch nicht alle Wohnungen als Sozialwohnungen ausgewiesen werden.

StRin Bopp erinnert daran, dass der Gemeinderat damals ein Sanierungsgebiet beschlossen habe und deshalb müsse ihrer Ansicht nach das Gebäude auch zwingend saniert werden. Ein Preisrisiko gebe es übrigens nicht nur bei der Sanierung, sondern auch beim Neubau. Zudem sei ein guter Schallschutz bei einer Sanierung ohne weiteres möglich.

StR Heinkele meint, es handele sich um ein schwieriges Thema. Zudem weist er darauf hin, dass auch bei einem Neubau sechs Wohnungen möglich seien.

StR Hagel bestätigt dies. Es sei nicht vorgegeben, dass bei einem Neubau zwei Wohnungen weniger entstehen als bei einer Sanierung. Im Übrigen begründe das Sanierungsgebiet keine Ver-

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2020

pflichtung, jedes Gebäude zu sanieren. Auch eine Sanierung müsse wirtschaftlich darstellbar sein. Das Erfordernis von Stellplätzen sei eine Bestimmung der Stadt Biberach, deren Einhaltung von allen anderen Bauherren ebenfalls eingefordert werde. Im Übrigen handele es sich nicht um ein stadtbildprägendes Gebäude. Gleichwohl wäre auch er für den Erhalt des Gebäudes, wenn eine Sanierung wirtschaftlich wäre. Alle Sachverständigen kommen zu der Einschätzung, dass eine Sanierung mit mehr Risiken behaftet wäre als ein Neubau. Insgesamt sprächen alle ökonomischen, ökologischen und sozialen Argumente für einen Neubau.

StR Kolesch stellt den Antrag, die Rednerliste zu schließen und noch die Beiträge jener Stadträte zuzulassen, die sich bereits gemeldet haben.

Dieser **Antrag** wird bei 4 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

StR Keil ergänzt, einerseits lebe das Stadtbild von sanierten Gebäuden, andererseits könne nur ein Neubau die nötige Qualität bieten. Sollte ein Neubau beschlossen werden, müsse dieser aber im Gestaltungsbeirat diskutiert werden.

StR Dr. Wilhelm kritisiert, dass die Verwaltung bisher nur moderierend tätig sei und selbst nie wirklich begründet habe, weshalb sie für eine Sanierung sei.

StR Heidenreich weist darauf hin, dass der künftige Bebauungsplan auch von der heutigen Entscheidung abhängen und dass die Folgen dessen völlig unklar seien.

StRin Lauber möchte wissen, ob das Gebäude auch schon einmal der oberen Denkmalbehörde vorgestellt worden sei.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, der Gemeinderat entscheide darüber, ob ein Neubau im Gestaltungsbeirat debattiert werde. Die Verwaltung würde dies auf jeden Fall so vorschlagen. In den 70er Jahren habe es bezüglich des Denkmalschutzes eine Gesamtschau aller Gebäude gegeben und das Gebäude in der Theaterstraße sei nicht als Denkmal erfasst worden. Bei einem Neubau wolle man keine Kopie des alten Gebäudes, sondern etwas Neues. Die Verwaltung habe aber durchaus deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man eine Sanierung vorziehe.

Sodann stellt EBM Miller zunächst den Beschlussantrag, das Gebäude Theaterstraße 14 und 16 zu sanieren, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird bei 14 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussantrag einen Neubau zu errichten. Dieser Antrag wird bei 16 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich **angenommen**.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

**Einem maßstäblich und gestalterisch eingepassten Neubau wird zugestimmt.**

**TOP 8. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen in 2020/029  
2020 im Baubereich**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/029 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.02.2020.

EBM Miller erläutert, die über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sei aufgrund von Verzögerungen bei Baumaßnahmen nötig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für Maßnahmen in 2020 im Baubereich und den entsprechenden Deckungsvorschlägen, wie in Anlage 1 von Drucksache Nr. 2020/029 dargestellt, wird zugestimmt.**

**TOP 9.      Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Biberach      2020/035**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/035 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.02.2020.

Amtsleiterin Leonhardt erläutert, es handle sich um die erste doppische Jahresrechnung. Die Kameratechnik sei ihrer Ansicht nach einfacher und praktischer gewesen. Die Jahresrechnung sei fristgerecht aufgestellt worden und das Ergebnis sei deutlich besser ausgefallen als die Planung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2018 wie in Anlage 1 von Drucksache Nr. 2020/035 dargestellt, fest.
2. Der Beteiligungsbericht, welcher Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist, wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10. Elektromobilitätskonzept für die Stadt Biberach**

**2020/017**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/017 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 10.02.2020.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass Fördermittel abgerufen werden können, die einen Großteil des Konzepts finanzieren. Die derzeitige ökologische Entwicklung im Bereich Elektromobilität sei spannend und Biberach sollte seiner Ansicht nach den Blick weiter werfen. Man wolle den Auftrag für das Konzept an die Firma Mobilitätswerk in Dresden vergeben. Diese habe ein sehr viel günstigeres Angebot abgegeben als die EnBW. Die Verwaltung müsse an dieser Stelle fair bleiben.

StR Weber bekundet seine Zustimmung.

StRin Bopp weist darauf hin, dass es in Biberach schon einige Ansätze gebe. In diesem Zusammenhang würde sie interessieren, ob die E-Ladestationen mittlerweile kostenpflichtig seien. Dass die EnBW nicht zum Zug komme bedauere sie etwas, sie hätte sich andere Regeln bei der Ausschreibung gewünscht.

StRin Kübler meint, auch die Hochschule und die EnBW sollten im Rahmen des Konzepts beteiligt werden.

StR Braig erklärt, das Thema an sich sei unstrittig. Kritisch beurteile er hingegen die Vergabekriterien. Seiner Meinung nach hätte die EnBW sorgfältiger behandelt werden müssen. Er werde der Vergabe daher nicht zustimmen.

StR Kolesch meint, die Vergabekriterien hätten anders formuliert werden können. Dass nun solch ein Konzept erarbeitet werde sei überfällig. Bereits seit vielen Jahren seien dafür Haushaltsmittel eingestellt worden. Wichtig sei ihm, dass man sich nicht auf die Batterietechnologie versteife und dass Strom nicht kostenlos abgegeben werde.

StR Heidenreich befürwortet die Vergabe an die Dresdner Firma. Es sei gut, dass ein Anbieter ohne eigene Geschäftsinteressen den Auftrag erhalte.

Baubürgermeister Kuhlmann versichert, dass man sich bei dem Konzept nicht nur auf die Batterietechnologie konzentrieren werde.

EBM Miller ergänzt, das Gremium habe einen klaren Beschluss zur Stromabgabe gefasst. Spätestens ab März werde der Strom an den E-Ladestationen kostenpflichtig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen (StRe Braig, Heinkele) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Der Vergabe eines Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Biberach an die Firma Mobilitätswerk GmbH wird zugestimmt.**



**TOP 11.1.    Verschiedenes - Neue Bushaltestelle**

StR Keil teilt mit, die neue Bushaltestelle im Krummen Weg befinde sich unmittelbar hinter eine Kurve. Ein schneller Radler würde dabei erschrecken und er würde es begrüßen, wenn mit einem Schild vor der Gefahr gewarnt werden könnte.

EBM Miller sagt die Prüfung des Sachverhalts zu.

**TOP 11.2.    Verschiedenes - Landkreis Bio-Musterregion**

StR Weber teilt mit, der Landkreis sei seit einem Jahr Bio-Musterregion. So langsam komme auch Schwung in diese Bewegung. Nun bestünde die Möglichkeit einer Info-Offensive zur Bio-Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen. Eine Veranstaltung, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung finanziert würde. Er glaube, diese Veranstaltung wäre ein erster Auftakt mit großer Strahlungskraft für den ganzen Landkreis.

**Gemeinderat, 20.02.2020, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... EBM Miller

Stadtrat: ..... Hagel

Stadtrat: ..... Weber

Schriftführer: ..... Achberger

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... BM Kuhlmann